

Laudatio im Rahmen der theologischen Ehrenpromotion von Herrn Bundespräsident Dr. h.c. mult. Joachim Gauck am 11. Dezember 2017

Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität ehrt mit der Verleihung der theologischen Ehrendoktorwürde die Lebensleistung des evangelischen Theologen, des Bürgerrechtlers und des Staatsmanns Joachim Gauck. Die Fakultät vollzieht diese Ehrenpromotion im Bewusstsein dessen, dass es sich nicht um die erste, auch nicht um die erste *theologische* Ehrendoktorwürde handelt, die Herr Dr. Gauck erhält. Wir können auch nicht mit einem der traditionsreichen Habits aufwarten, die Sie, sehr geehrter Herr Dr. Gauck, bei vielen anderen akademischen Feiern im Ausland getragen haben. Hier in Münster vollziehen wir diesen Akt zwar in einem Barockschloss, aber im feierlich-nüchternen Geist einer spätpreußischen Universitätsgründung, in der die 68er-Bewegung die letzten Talare in die Universitätsgeschichte verbannt hat. Aber, die heutige theologische Ehrenpromotion ist die *erste* nach Ihrem Ausscheiden aus dem höchsten Staatsamt, das Sie bis zum März 2017 versehen haben. Dieses segensreiche Wirken als Bundespräsident soll daher im Mittelpunkt dieser Laudatio stehen.

Die Ehrenpromotion wird vollzogen von der hiesigen Evangelisch-Theologischen Fakultät, die intensiv im Exzellenzcluster „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und Moderne“ mitarbeitet und forscht. Diese interdisziplinäre Forschung gehört zu den Profilelementen unserer Universität. Es ist daher naheliegend, das Lebenswerk einer Persönlichkeit zu würdigen, die nicht nur an eben dieser Schnittstelle von Religion und Politik gearbeitet hat und somit die vitalen Beziehungen beider gesellschaftlichen Sphären buchstäblich verkörpert, sondern die auch in vielen Reden und Interviews über das Verhältnis dieser beiden Sphären nachgedacht hat. Damit wurde auch der wissenschaftliche Diskurs über die Genese, Analyse und normative Fortentwicklung beider Felder befruchtet. Der Bundespräsident, dessen direkte politische Macht in Deutschland ausgesprochen begrenzt ist, ist ja so etwas wie die institutionalisierte Selbstreflexion des staatlichen Lebens. Richtung, Ton und Färbung dieser Reflexion ist stark von der individuellen Persönlichkeit des Amtsinhabers abhängig. *Ihre* Amtszeit, sehr geehrter Herr Gauck, zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass Sie immer wieder das Verhältnis von Politik und Religion thematisiert und – das ist die These, die mit dieser Laudatio

verbunden wird – dabei die reformatorische Lehre von den zwei Regierweisen Gottes aktualisiert, ausbalanciert und zukunftsfest gemacht haben. Darin erkennt unsere Fakultät die wissenschaftliche Bedeutung Ihrer Amtsführung.

Für die *Theologie* ist dieser Ertrag deshalb von großer Relevanz, weil man darin eine Aussage erkennen kann über die effektive Prägekraft des protestantischen Geistes in der Gegenwart. Wenn wir im wissenschaftlichen Diskurs über die Lage der Religion in der modernen Gesellschaft nachdenken, kommen regelmäßig zwei Diagnosen zusammen. *Einmal* wird – völlig zurecht – auf die Pluralisierung der Religionskultur aufmerksam gemacht und damit auf die Tatsache, dass die klassische Zeit der Bi-Konfessionalität in Deutschland an ihr Ende gekommen ist. *Heute* repräsentieren die Muslime nach den christlichen Konfessionen die drittgrößte Religion. Dazu kommt das gesellschaftliche Gewicht der jüdischen Gemeinden für Deutschland. Auch die große Anzahl der Religionslosen ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Diese neue Lage wird nun *zweitens* regelmäßig mit der Diagnose einer Schwächung der Bedeutung der christlichen Tradition verknüpft und diese Einschätzung wird untermauert mit Befunden aus Untersuchungen über Kirchenmitgliedschaft- und Partizipationsverhalten am kirchlichen Leben und an traditionellen Riten. Jedoch: Nimmt man eine weitere Perspektive ein und würdigt – wie heute – die Prägekraft des Christentums am Beispiel Ihres Wirkens in Kirche, Gesellschaft und Staat, dann wird man zu anderen Einschätzungen kommen. Es zeigt sich nämlich, dass der Geist des Christentums *mehr* bedeutet und *weit* über das hinausführt, was in den real existierenden Kirchen wahrgenommen und ‚gemessen‘ werden kann. Vielmehr zeigt die Analyse des Lebenswerkes von Joachim Gauck die vitale Prägekraft von Spiritualität und religiös inspirierter Moral. An diesem herausragenden Beispiel wird die Gegenwartstauglichkeit- und Zukunftsfähigkeit von grundlegenden christlich-theologischen Einsichten für Gesellschaft, Politik und Staat sichtbar – und zwar jenseits kirchlicher Selbstbehauptungsansprüche und statistischen Bemessungsparametern, nämlich als Ansporn für eine tiefer gelegte Interpretation der Präsenz von Religion in der modernen Gesellschaft, die religiöse Lebendigkeit, Glaubensvielfalt, Toleranz und politischen Pluralismus miteinander verbindet.

I.

In einem Interview mit einem Hamburger Nachrichtenmagazin hat Joachim Gauck auf die Frage, ob er sich „als Angehöriger der politischen Klasse“ verstehe, geantwortet: „Ja, klar.“¹ Diese entwaffnende Antwort sei diesem Teil meiner Laudatio vorangestellt, weil sie deutlich macht, dass Joachim Gauck sein politisches Wirken nicht als Verlängerung oder Transformation seines früheren Berufes als Pastor verstanden hat. Vielmehr wurde er auf eigenen Antrag im November 1990 aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs entlassen, hat die Rechte eines ordinierten Pastors aufgegeben und sich in den Dienst des Staates gestellt. Dieser Berufswechsel wurde ganz konsequent durchgehalten. Wenn man die Reden von Joachim Gauck liest, dann sind sie vollständig frei von theologischer Fachsprache und klerikaler Anmaßung. Daher kann es auch nicht im Sinne dieser Laudatio sein, Gauck theologisch zu vereinnahmen. Vielmehr geht es um die Identifikation von Einsichten im öffentlichen Wirken des

¹ Joachim Gauck, Reden und Interviews, Bd. 2, S. 449.

Bundespräsidenten, die zeigen, dass theologisch-inspirierte Urteilskompetenz auch *extra muros ekklesiarum* wirksam ist und – wie man an der Popularität dieses Bundespräsidenten ablesen kann – auf große Resonanz stoßen.

Dass eine solch theologisch gebildete, aber ganz säkular artikulierte, politisch wiederum höchst schwergewichtige Urteilskompetenz von einer Persönlichkeit wie Joachim Gauck kultiviert wurde, der, wie er in seiner Autobiographie freimütig bekennt, sein Theologiestudium und den Abschluss „nur mit Mühe absolviert“² hat, mag alle *heutigen* Theologie-Studierenden ermutigen, die in Gaucks damaligen Seufzer über Stofffülle und Leistungs-Anforderungen einstimmen möchten.

Welche theologisch wichtigen Einsichten lassen sich in den Reden und Interviews von Joachim Gauck identifizieren?

Da ist zunächst der aufgeklärt-kritische Umgang mit der eigenen Geschichte, die ja am Anfang des politischen Engagements von Joachim Gauck steht. Nach seiner Wahl zum Abgeordneten der ersten frei gewählten „Volkskammer“ der DDR im März 1990 übernahm er die Leitung des „Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des „Ministeriums für Staatssicherheit (MfS)/Amt für Nationale Sicherheit (AfNS)“ und wurde Mitinitiator des Stasiunterlagen-Gesetzes der Volkskammer. Darin wird vor allem die Öffnung der Akten des MfS für die politische, juristische und historische Aufarbeitung festgelegt. Man muss *heute* in Erinnerung rufen, wie nicht-selbstverständlich diese Entscheidung damals war. Denn die damalige Bundesregierung wollte die Akten, abgekürzt gesprochen, vernichten und einen Schlussstrich ziehen. In diesem „Kampf um die Akten“³ hat Joachim Gauck eine klare politische Position bezogen, beharrlich auf ihr bestanden und erhebliche politische Kraft investiert, um die Aufbewahrung und Öffnung dieser Akten erfolgreich durchzusetzen! Es folgte die Wahl zum „Sonderbeauftragten für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR“. Dieses Amt wurde nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland zum Amt des „Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR“ transformiert, in das Gauck 1990 gewählt und 1995 wiedergewählt gewählt wurde.

In seiner Autobiographie hat Joachim Gauck diese Zeit zu Recht mit der Überschrift „Turbulente Jahre“ versehen.⁴ Es muss festgehalten werden, dass er in dieser Zeit Akteur in vielen politischen Auseinandersetzungen war, in denen um Biographien und die Bewertung ihrer Verstrickung in das DDR-Regime zum Teil *sehr hart* gerungen wurde. Grundlegend war die Einsicht, dass Unrecht und Verfolgung nicht vergessen werden dürfen. Gegen jede Schlussstrich-Versuch hat Gauck sich gewehrt, denn das hätte eine zweite Viktimisierung der Opfer bedeutet. Leitend war die Einsicht: Nur durch Aufklärung und Aufarbeitung des geschehenen Unrechtes kann Versöhnung möglich werden. Dabei benötigen auch Trauer und Wut öffentliches Gehör und Anerkennung. Die Bearbeitung

² Joachim Gauck, Winter im Sommer – Frühling im Herbst. Erinnerungen, München ⁷2009, S. 112 (zweimal)

³ Norbert Robers, Joachim Gauck. Vom Pastor zum Präsidenten, ²2012, S. 118.

⁴ Vgl. Joachim Gauck, Winter im Sommer – Frühling im Herbst. Erinnerungen, München ⁷2009, 277ff.

von Schuld hat eine strafrechtliche Seite, die aber nur *ein* Aufbauelement für den gesellschaftlichen Frieden ist. Wiedergutmachung, das öffentliche Gespräch, Rechtsstaatlichkeit und die Freiheit kommen dazu. Neben dieser gesellschaftlichen Seite hat Versöhnung aber auch eine unverfügbar transzendente Seite, die Joachim Gauck in seinen politischen Reden nie außer Acht lässt. Mit diesem Verweis erinnert er die posttotalitäre Gesellschaft an die Gefahr, dass sie sich durch eine erzwungene Versöhnung um ihren freiheitlichen Charakter bringen kann. Aber *in concreto* bedeutet diese Einsicht auch, dass um die Bewertung des Einzelfalles gerungen werden muss. Es zeigt sich, dass die historische Auswertung der Akten hermeneutische Kompetenz erfordert, die das Einzelschicksal berücksichtigt. Das ist *eine* der Lehren, die Joachim Gauck aus dieser Zeit zieht. Die andere ist, dass jedes Land einen anderen, ihm gemäßen Weg bei der kritischen Aufarbeitung der totalitären Vergangenheit gehen muss. Der deutsche Weg, für den Gauck steht, war – aus guten Gründen – nicht der Weg, den etwa Südafrika gegangen ist. Einen Königsweg gibt es nicht. Dem für richtig erkannten Prinzip muss ein Weg gebahnt werden, auf dem die Menschen, die es betrifft, mitgehen können, damit die Gesellschaft, die versöhnt werden soll, *den* Frieden erreicht, den sie anstrebt.

II.

Der Geist kritisch-hermeneutischer Aufklärung, der sich bei Joachim Gaucks Aufarbeitung der Vergangenheit zeigt, hat eine moralpädagogische Bedeutung. Denn er ist zutiefst davon überzeugt, dass man aus der Geschichte lernen kann. Der Begriff der Freiheit bündelt die historischen Erfahrungen, die aus zwei diktatorischen Regimes in Deutschland zu ziehen sind. Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe besteht darin, diese Freiheit zu sichern und weiterzuentwickeln. Davon wird noch zu sprechen sein. Aber der Geist kritischer Aufklärung bezieht sich auch auf die Geschichte des Christentums. Deutlich warnt der Bundespräsident angesichts fundamentalistischer Terrorakte von Islamisten vor christlicher Überheblichkeit. Vielmehr zeigt der Blick in die Geschichte, dass mit „Mord und Totschlag im Namen Gottes [...] auch das christliche Europa etwas [...] zu tun [hat]. Wir können also nicht so tun, als kennten wir diese Phänomene nicht. Die ungeheuren Verwüstungen, die im Gefolge der Reformation der Dreißigjährige Krieg über Deutschland gebracht hat, sind ja nur ein Beispiel. Und dass auch getaufte Christen bei der Vernichtung der Juden beteiligt waren, das ist leider unbestreitbar.“⁵

Die politische Ertrag dieser kritischen Sicht auf die eigene Religionsgeschichte besteht für den Bundespräsidenten im gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle der Religionen in der modernen Gesellschaft, die sich nicht von selbst versteht, sondern kritisch rekonstruiert werden muss: Er sagt: „Eine säkulare Gesellschaft muss Debatten führen über den Platz der Religion, über Religionsfreiheit und religiöse Bräuche. Das ist nötig und richtig. Wir vergessen nicht, dass Menschenrechte und Glaubensfreiheit oft gegen religiöse Traditionen [...] erstritten werden mussten. Seit der Aufklärung haben wir Schritt für Schritt gelernt: Auch der religiöse Glaube muss sich der Kritik der Vernunft stellen.“⁶ Der Bundespräsident optiert also für eine aufgeklärte Religionskultur, die nun freilich den Religionen nicht nur von außen aufgenötigt wird, sondern die aus dem Geist der

⁵ Joachim Gauck, Reden und Interviews, Bd. 5, S. 27.

⁶ Bd. 1, S. 317f.

Religionen selbst heraus entwickelt werden kann. Denn die kritische Sicht auf die Religionen mit ihrem Menschenrechtsvorbehalt bedeuten keine Marginalisierung der Religionen für das gesellschaftliche und politische Leben. Vielmehr verweist der Bundespräsident immer wieder auf drei Zusammenhänge:

Erstens, er spricht vom „christlichen Abendland“⁷, also von der Prägung unserer europäischen westlichen Kultur durch das lateinische Christentum. Zu diesem christlichen Abendland gehört auch das europäische Friedensprojekt. Neben die Vergegenwärtigung der Kulturleistungen tritt die kritische Erinnerung an Gewalt und Ungerechtigkeit in der eigenen Geschichte. Daraus zieht der Bundespräsident in unnachahmlicher Zuspitzung die auf die Gegenwart bezogene Schlussfolgerung: „Wer [...] glaubt, das christliche Abendland mit der Herabsetzung anderer, mit Ausgrenzung Andersgläubiger, mit Hassparolen oder gar Säuberungsfantasien verteidigen zu sollen, der hat es schon verraten.“⁸

Man sieht daran: Aus dem kritisch-aufgeklärten Begriff des christlichen Abendlandes folgen, und das ist der zweite Zusammenhang, positiv die Toleranz und der Respekt vor den Anderen. Sie sind Ausdruck einer modernen Freiheitskultur. In diesem Sinne ruft der Bundespräsident zur Ökumene zwischen den christlichen Konfessionen auf, zur Versöhnung mit den Menschen jüdischen Glaubens und zur Integration der Muslime in Deutschland. Ausdrücklich hat er sich gleich zu Beginn seiner Amtszeit positiv auf den umstrittenen Satz seines Amtsvorgängers bezogen, wenn auch in sprachlicher Variation. Im November 2013 haben Sie als Bundespräsident diese Universität mit ihrem Zentrum für Islamische Theologie besucht und damit Ihre schon frühzeitig bekundete Zustimmung zum Aufwuchs von akademischen Einrichtungen für Islamische Theologie⁹ öffentlich bekundet. Die Etablierung der Islamischen Theologie als eine Universitätsdisziplin haben Sie hier als einen „wechselseitigen Akt der Anerkennung“¹⁰ bezeichnet. In diesem Sinne haben Sie im Juni 2016 an einem Fasten-Brechen im Ramadan teilgenommen und mit diesem solidarischen Miteinander in der Berliner Nachbarschaft ein Zeichen für den Abbau von Misstrauen und zum Aufbau von Vertrauen zwischen den Religionen gesetzt. Dabei fordern Sie zum Dialog aller Weltreligionen in den Nachbarschaften Deutschlands auf mit dem Ziel, „eine gemeinsame Sprache zu finden, in der wir friedlich miteinander teilen und einander mitteilen, was uns trennt und was uns verbindet.“¹¹ Dabei sind Sie auch konkret geworden und haben darauf verwiesen, dass ein einigendes Band zwischen den Religionen gibt, nämlich „die Richtschnur der Goldenen Regel, die allen großen Religionen gemeinsam ist“¹². Die institutionelle Integration des Islams in die deutsche Religionskultur ist dabei nicht nur eine Konzession der Religionsfreiheit. Vielmehr: „Unsere Gesellschaft gewinnt dadurch mehr Selbstverständlichkeit im Umgang mit muslimischer Glaubenspraxis. Und ich bin überzeugt: Diese größere Selbstverständlichkeit wirkt sich auf das Miteinander in unserem Land positiv aus. Wir brauchen Menschen, die das Vielschichtige [...] des Islam zeigen. Menschen, die Lust machen auf Begegnungen mit

⁷ Bd. 5, S. 28.

⁸ Ebd.

⁹ Bd. 1, S. 383f.

¹⁰ Bd. 2, 356.

¹¹ Bd. 3, S. 189.

¹² Bd. 5, S. 131.

dem kulturellen und spirituellen Reichtum dieser Religion, die auch manch verschüttete Spur der europäischen Geistesgeschichte wieder freilegen.“¹³

In diesem Sinne gelten, drittens, die Religionen als Orte der Vergewisserung der eigenen Herkunft und als moralische Ressourcen für bürgerschaftliches und politisches Engagement. Diesen Zusammenhang hebt Gauck mit Jürgen Habermas und Navid Kermani hervor und betont neben der sozialmoralischen Bedeutung auch die „spirituelle Dimension“, die eben nicht nur Privatsache ist, sondern öffentliche Sichtbarkeit und Bedeutung hat.¹⁴ Deshalb besucht Gauck als Bundespräsident evangelische Kirchentage, Katholikentage, jenes schon erwähnte Fastenbrechen oder die Einweihung der neuen Synagoge in Ulm. Hier zeigt sich – bei aller Einsicht in die unterschiedliche Logiken des Politischen und des Religiösen – zugleich die wechselseitigen Verweisungszusammenhänge: Gesellschaft und Staat erwarten von den religiös geprägten Akteuren Partizipation und Engagement. Umgekehrt dürfen auch die Religionsgemeinschaften die Anerkennung ihrer Tätigkeit durch Politik und Staat erwarten.

Denn inneren Zusammenhang von Glaube und Handeln hat Gauck bei einer Rede auf dem Evangelischen Kirchentag in Hamburg dargelegt: Vor dem Hintergrund der dominant *ethischen* Zuspitzung der Kirchentagsbewegung sagt Gauck: „Es geht hier um das, was wir tun – oder was wir tun sollten. Es geht um das, wofür wir uns einsetzen. Aber das ist nicht alles. Das wäre ein halbierter Protestantismus, ein halbierter christlicher Glaube. Es geht nämlich auch um das, was wir sind, was wir haben – wenn wir vom materiellen Haben einmal absehen –, was wir bekommen, wem wir uns verdanken. Das ist ja eine unaufgebbare reformatorische Grundeinsicht. Wir sind dazu begnadet, etwas tun und leisten zu können. Und nicht umgekehrt.“¹⁵ Mit dieser Betonung der spirituellen, gnadenhaften Seite des Glaubens wird zugleich der Funktionalisierung der Religion für politische oder andere Zwecke entgegengetreten. Hier findet sich der theologische Fußpunkt für eine zeitgemäße Reformulierung der Lehre von den zwei Regierweisen Gottes.

III.

Im Sinne dieser Lehre hat der Bundespräsident als Mitglied der politischen „Klasse“ die Eigenlogik der Politik anerkannt und gegen eine übermoralisierende Kritik verteidigt.¹⁶ Zur Logik des Politischen gehören die Ausübung von Macht, die Durchsetzung von Interessen, der Kompromiss, die Verhandlungslösung, aber auch die Demonstration von Handlungsfähigkeit nach innen und nach außen. Sein Amt als Bundespräsident versteht Gauck dabei nicht als Schalldämpfer für das politische Tagesgeschäft oder auch nur als Vervielfältiger des Regierungshandelns. Er sieht seine Aufgabe darin, zur Stabilisierung und Verbreiterung des politischen Fundaments von Demokratie und Rechtsstaat beizutragen. Dazu gehören die Überwindung der Distanz von Regierenden und Regierten

¹³ Bd. 2, S. 358.

¹⁴ Vgl. Bd. 1, S. 318f.

¹⁵ Bd. 2., S. 196f.

¹⁶ Zum Beispiel in dem Interview mit der „Zeit“ in Bd. 1, S. 371-375 und mit dem „Spiegel“ in Bd. 2, S. 448-452.

sowie die Ermutigung zum bürgerschaftlichen und politischen Engagement. Der Bundespräsident fungiert hier als Politik- und Freiheitspädagoge. Mit seiner Betonung der Bürgergesellschaft zielt er dabei auf eine Sphäre von Freiheit, die jenseits staatlicher Bevormundung und paternalistischer Intervention zu gestalten ist. An dieser Stelle meldet sich der liberale Denker Gauck.

Die Eigenlogik des politischen Handelns, die Gauck anerkennt, würdigt und verteidigt, hat er übrigens auch für das Wissenschaftssystem reklamiert, das ist in der Aula einer Universität eigens festzuhalten. In zahlreichen Ansprachen betont er die Freiheit der Wissenschaft¹⁷, ihre Unabgeschlossenheit und Innovationsfähigkeit, ihre unverzichtbare Bedeutung für die Weiterentwicklung der modernen Gesellschaft. Aber er benennt auch die Grenzen der wissenschaftlichen Forschung. Deren genaue Bestimmung ist für ihn freilich Ausdruck der Verantwortung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler selbst. In diesem Zusammenhang bezieht er sich auf die Reformulierung von Kants kategorischem Imperativ durch Hans Jonas, die auf die kritische Selbstbegrenzung der Wissenschaft selbst zielt. Darüber hinaus betont er die Notwendigkeit des stetigen Dialogs von Wissenschaft und Gesellschaft: „Die Wissenschaft sollte selbst danach streben, über einzelne Themen und über das Wesen der Wissenschaft selbst aufzuklären.“¹⁸ Auch hier zeigt sich der Geist der Aufklärung, nämlich der Geist der Freiheit in kritischer Selbstbegrenzung, der als Dialog mit den anderen gesellschaftlichen Sphären Gestalt annimmt.

IV.

Aber diese Freiheit, die er voraussetzt und die er fordert, die, wie er einmal selbstironisch formuliert, sein „Lieblingsthema“ ist, wird von ihm in ihrer Nichtselbstverständlichkeit und Gestaltungsbedürftigkeit thematisiert. Nicht-selbstverständlich ist Freiheit, weil sie historisch errungen und politisch gegen die Totalitarismen erkämpft werden musste. Sie ist aber auch deshalb nicht-selbstverständlich, weil sie verspielt werden kann, wenn man die mit ihr verbundene Herausforderung nicht aufgreift und umsetzt. Die Freiheit ist interpretationsbedürftig und gestaltungsoffen. Daher sind Debatten über die Auslegung der Freiheit so wichtig und dabei sind die Einzelnen ebenso gefragt wie der Staat, der das Freiheitsleben durch Gesetze mit dem Ziel des gesellschaftlichen Friedens zu ordnen hat. Betrachtet man das Freiheitsverständnis Gaucks in der Nahoptik, dann wird sichtbar, wie er darin dialektische Bestimmungen einzeichnet, die dem christlichen Freiheitsverständnis, wie es etwa Martin Luther beschrieben hat, gleichen. Freiheit ist nicht einfach gegeben. Vielmehr wird sie real, indem man um sie ringt. Sie ist Gabe und Aufgabe, Gnade und Herausforderung, Chance und Zumutung.

Diese Dialektik der Freiheit hat Gauck in seiner Amtszeit immer wieder angesprochen, in seinen historischen Retrospektiven ebenso wie bei politischen brisanten Themen. Liest man insbesondere seine Interventionen in der Flüchtlingsdebatte, so zeigt sich hier ein bemerkenswerter Mut, das Begehren der Flüchtenden nach Freiheit und Frieden ethisch und politisch aufzugreifen und die damit verbundenen Herausforderungen für

¹⁷ Vgl. Bd. 2, S. 316.

¹⁸ Bd. 2, S. 314

Deutschland nicht nur unmissverständlich zu benennen, sondern auch die Chancen, die sich für die freiheitliche Gesellschaft durch die Integration dieser Menschen ergeben, auszumalen. Hier wie in anderen Zusammenhängen wird Gaucks am Menschenrechtsdenken orientierte, universalistische Interpretation des christlichen Ethos kenntlich, das er übrigens in hinreißenden Miniaturen in seinen fünf Weihnachtsansprachen als Bundespräsident skizziert hat. Dort findet jedes Mal eine ganz kurze Anknüpfung an die Weihnachtsgeschichte nach Lukas 2, um von hier aus einen spirituellen oder ethischen Gedanken zu destillieren, der religions- bzw. kulturübergreifend sowie anthropologisch allgemein verstanden und angeeignet werden kann. An diesen Stellen zeigt sich intellektuelle und hermeneutische Meisterschaft, der es gelingt, theologische Gehalte auf universale Weise akzeptabel und sprachlich verständlich auszusagen.

Der Flüchtlingsdebatte steuert der Bundespräsident seine Interpretation des Ethos bei und bezieht eine klare Position, in der er die historischen Voraussetzungen und ethischen Grundlagen des Asylrechtes und der Genfer Flüchtlingskonvention betont. Aber im Sinne der Lehre von den zwei Regierweisen Gottes werden von ihm auch die politischen Grenzen der Aufnahmepolitik angesprochen und transparente politische Verfahren zu einer europäischen Bewältigung der Flüchtlingskrise angemahnt. Der entscheidende Satz in einer Rede vom 30. Juni 2014 gibt aber zu erkennen, dass das Problem nicht allein prozedural gelöst werden kann: „Eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik hat [...] nicht nur die europäischen Grenzen zu schützen, sondern auch Menschenleben an den Grenzen Europas.“¹⁹ Die sittliche Verpflichtung zur Hilfe behält in der politischen Abwägung die Oberhand und das hat zur Folge, dass die Einsicht in die erforderliche Begrenzung der Aufnahmekapazitäten von Joachim Gauck nicht mit Obergrenzen-Rhetorik eingespielt, sondern mit dem politischen Ziel verknüpft wird, auch in Zukunft weiterhin helfen zu können. Der entscheidende Satz lautet: „Gerade weil wir möglichst vielen Schutz bieten wollen, werden wir – so problematisch und tragisch das gelegentlich sein mag – nicht alle aufnehmen können.“²⁰ Die Fehlbarkeit, die Unvollkommenheit, ja die Tragik politischen Handelns wird hier eingeräumt und transparent gemacht.²¹ Diese Einsicht ist von theologisch weitreichender Bedeutung! Indem Joachim Gauck durch diese und andere Interventionen den Meinungsstreit um die richtige (Flüchtlings-)Politik von den Rändern in die Mitte der Gesellschaft verlagert sehen will, vertritt er das Konzept einer pluralismustauglichen und streitbaren Demokratie. Von diesem Konzept kann der noch immer zwischen prophetischer Staatskritik und anschmiegsamer Staatsfrömmigkeit schwankende Protestantismus Deutschlands lernen.

V.

Damit stehe ich beim letzten Gedanken. Zur Weisheit der von ihm in die Gegenwart transformierten Lehre von den zwei Regierweisen Gottes gehört, dass von der Politik

¹⁹ Bd. 3., S. 233.

²⁰ Bd. 4, S. 431.

²¹ So schon in dem Interview mit der „Zeit“: „Politik heißt, sich mit dem Unvollkommenheiten zu arrangieren, ohne dabei den Willen und die Energie zu verlieren, die Verhältnisse zu verbessern.“ (Bd. 1, S. 375).

letzte Antworten weder erwartet werden dürfen noch gegeben werden können. Im letzten Zitat klang das an. Daher hat Gauck stets darauf verwiesen, dass „der Meinungsstreit [...] keine Störung des Zusammenlebens, sondern Teil der Demokratie“²² ist. Dabei sind „falsche Polarisierungen“, „Gewalt und Hass“²³ keine legitimen Mittel der Auseinandersetzung. Die Suche nach politischen Lösungen ist in zivilisierter Form zu betreiben, indem das Engagement der Bürger gewürdigt, die Expertise von Wissenschaft und Fachpolitik genutzt und die konträre politische Auffassung respektiert werden. Auch in diesem Bekenntnis zur Meinungsvielfalt und politischen Wettbewerb liegt eine Botschaft an Theologie und Kirchen, die sich mit ebendiesem politischen Pluralismus auch deswegen gelegentlich schwer tun, weil es auch nicht immer leicht fällt, die Eindeutigkeit der Wahrheit des Evangeliums mit der Vielstimmigkeit politischer Urteilskraft zusammenzudenken. Dafür benötigt man die Kunst der Unterscheidungen zwischen Gott und Menschen, Geistlichem und Weltlichem, Staat und Kirche, Amt und Person, Gesetz und Evangelium. Im Jahr des Reformationsjubiläums darf daran erinnert werden, dass das Einüben in den Gebrauch dieser Unterscheidungen durch die Theologie der Reformatoren maßgeblich geprägt wurde. Nicht erst *mit* Joachim Gauck, aber insbesondere *durch ihn* wurde die virtuose Handhabung dieser Unterscheidungskunst an der Spitze unseres Staates sichtbar. Das hat die wissenschaftlichen Diskurse neu inspiriert und dafür verleiht die Evangelisch-Theologische Fakultät Ihnen, sehr geehrter Herr Bundespräsident, die Würde eines *doctor theologiae honoris causa*.

²² Bd. 4, 419.

²³ Ebd.